

Beglaubigte Abschrift



**Landgericht Stade**

Geschäfts-Nr.:  
2 O 33/21

**Im Namen des Volkes!**

**Versäumnisurteil**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Kläger,

Prozessbevollmächtigte: Dr. Stoll & Sauer - Rechtsanwälte, Einsteinallee 1/1, 77933 Lahr,  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

Stellantis N.V. vertreten durch den Vorstand John Philip Elkann, Singaporestraat 92, 1175 RA Lijnden,  
Niederlande,

Beklagte,

FCA Germany AG, v.d.d. Vorstand, d.v.d.d. Vorstandsv. Maria Grazia Davino,  
Hanauer Landstraße 166, 60314 Frankfurt/Main,

Zustellungsbevollmächtigte,

[REDACTED]

hat die 2. Zivilkammer des Landgerichts Stade ohne mündliche Verhandlung auf Antrag der klagenden Partei gemäß § 331 Abs. 3 ZPO am 15.04.2021 durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Schilensky, den Richter am Landgericht Myška sowie die Richterin Hoffmann

für **R e c h t** erkannt:

- 1.) Es wird festgestellt, dass die Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger Schadensersatz zu leisten für Schäden, die aus der Manipulation des Fahrzeugs des Modells Profilia RS 720 EB des Herstellers Eura Mobil mit der Fahrzeugidentifikationsnummer [REDACTED] durch die Beklagte resultieren.
- 2.) Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
- 3.) Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
- 4.) Der Streitwert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist einzulegen innerhalb von zwei Wochen bei dem Landgericht Stade, 21682 Stade, Wilhadikirchhof 1.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Der Einspruch wird durch Einreichung einer Einspruchsschrift bei dem genannten Gericht eingelegt. Nur ein Rechtsanwalt kann den Einspruch einlegen.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. In der Einspruchsschrift sind Ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel, soweit es nach der Prozesslage einer sorgfältigen und auf Förderung des Verfahrens bedachten Prozessführung entspricht, sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzubringen.

Werden Angriffs- und Verteidigungsmittel nach Ablauf der Frist vorgebracht, so lässt sie das Gericht nur zu, wenn nach seiner Überzeugung ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird.

Verspätete Rügen lässt das Gericht nur zu, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird.

Die Entscheidung über die Festsetzung des Streitwertes kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache rechtskräftig geworden ist oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Landgericht Stade, 21682 Stade, Wilhadikirchhof 1 eingeht.

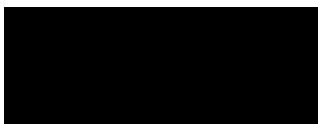
Wird der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt, kann die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung der Festsetzung bei dem Gericht eingelegt werden. Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen hat.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Schilensky

Myška

Hoffmann



Lipski, Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Landgerichts

